Urs B. Wyss

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang: 10.3.2008
Bekanntgabe im GGR: 18.3.2008

Zug, 9. März 2008

Interpellation zum Landerwerb im Bröchli

Vor mehreren Legislaturperioden hat der Grosse Gemeinderat einem Antrag des Stadtrates zugestimmt und für mehrere Millionen Franken Land im Bröchli in Oberwil erworben. Das Grundstück kostete offenbar deshalb so viel, weil es in die **Zone öl** (öffentliches Interesse) eingezont war und für eigene Bedürfnisse der Stadt erworben wurde.

Der südliche Teil dieses Grundstücks eignet sich sowohl von seiner Lage als auch seiner Bodenqualität her bestens für die Errichtung eines einfachen, aber robusten offenen Asphaltspielfeldes für die Oberwiler Rebels, ohne grössere Infrastruktur. Mit der Schaffung einer Bahnunterführung bei der auszubauenden Stadtbahnhaltestelle Oberwil wird die Distanz zu Duschen und Garderoben (in der bestehenden Sport- und Turn- und Mehrzweckhalle) so stark verkürzt, dass beim Spielfeld auf eine eigene diesbezügliche Infrastruktur verzichtet werden kann.

Nachdem bezüglich des seinerzeitigen Erwerbs und der später erfolgten Umzonierung weitverbreitet eine totale Unkenntnis herrscht, wird der Stadtrat ersucht, **mit Einschaltung des für solche historische Abklärungen hochqualifizierten Stadtarchivars** den Kaufvertrag, die damalige GGR-Vorlage und die späteren Zonenbeschlüsse (detaillierte Protokollanalysen bezüglich der Beweggründe für die Anträge und Beschlüsse im Stadtrat, in gemeinderätlichen Kommissionen und im Parlament, bis zur Vorlage für die Urnenabstimmung) ausfindig zu machen und zu analysieren (**Fragen Nr. 1 bis 7**), und dem GGR sowie der Öffentlichkeit mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen eine gesicherte und seriöse Ausgangsbasis für allenfalls bevorstehende Diskussionen zu verschaffen.

1. Wer war die Verkäuferin? Wie gross war das erworbene Grundstück?
2. Welches waren die Gründe (die konkreten Bedürfnisse) für den Erwerb der Liegenschaft?
3. Welches waren die Gründe der Verkäuferin für die Veräusserung der Liegenschaft?
4. Wie hoch war der Kaufpreis, insgesamt und pro Quadratmeter?
5. Wie wurde die erworbene Parzelle bilanziert (Finanz- oder Verwaltungsvermögen)?
6. In welcher Zone war das Grundstück im Zeitpunkt des Erwerbs?
7. Wann und warum wurde es ausgezont? (**Bitte sehr detaillierte Aufarbeitung**)
8. Wie ist das Grundstück heute bilanziert (Finanz- oder Verwaltungsvermögen)? Wann und in welchem Umfang wurde die notwendige Abschreibung vorgenommen?
9. Wie gut ist die Anlagequalität des Grundstücks im heutigen Zeitpunkt?
10. Eignet es sich als Tausch- oder Realersatzobjekt?
11. Eignet es sich – ganz oder teilweise – für konkrete Verwendungszwecke im öffentlichen Interesse (Wohnungsbau, asphaltierter Streethockey- und Fussballplatz, andere)?
12. Welchen strategischen Wert besitzt das Grundstück für die Stadt Zug?

Der Interpellant dankt dem Stadtrat im Voraus verbindlich für die schriftliche Beantwortung, und zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

U. B. Wyss